

Parkplatzordnung

1. Die PKW-Parkplätze auf dem Schulgelände sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.15 Uhr ausschließlich Lehrkräften und Bediensteten der Schule vorbehalten.
2. Für motorisierte Zweiräder steht die markierte Fläche vor der Sporthalle zur Verfügung, für die Fahrräder sind Abstellplätze ausgewiesen.
3. Allen anderen motorisierten Verkehrsteilnehmern ist das Befahren des Schulgeländes in der oben genannten Zeit untersagt.
4. In Sonderfällen (gehbehinderte Kinder, Anlieferung von Material etc.) kann das Befahren des Schulgeländes gestattet werden.
5. Die Parkplatzordnung tritt nach Verabschiedung durch die Gesamtkonferenz am 06.03.1997 in Kraft.



Werner Breunig
Schulleiter